**Vorzeitiger Maßnahmebeginn**

Hinweis: Ein Antrag auf vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmebeginn ist nur dann erforderlich, wenn die im Antrag zugrunde gelegten Ausgaben gleich / mehr als 50.000 Euro umfassen.

Die Genehmigung des vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmebeginns wird hiermit beantragt.

|  |  |
| --- | --- |
| Bezeichnung des Projektes: |  |
| Datum des beabsichtigten Beginns: |  |

|  |
| --- |
| Begründung: |